



Begleitete Umgänge

gemäß § 18 SGBVIII
Konzept der
anima GmbH



1. Leistungsanbieter
2. Leistungsangebot
 - 2.1. Art, Inhalt und Umfang
3. Rechtsgrundlage
4. Zielgruppe
5. Zielsetzung
6. Organisation
 - 6.1. Team
 - 6.2. individueller Hilfeplan
 - 6.3. Dokumentation
 - 6.4. Ausschlussfaktoren

1. Leistungsanbieter

Die anima GmbH ist ein freier Träger, welcher im Mai 2016 gegründet wurde. Der Firmensitz der anima GmbH befindet sich in 49448 Lemförde und 32351 Stemwede. Derzeit beschäftigen wir 33 Mitarbeiter unterschiedlicher pädagogischer Professionen. Alle Mitarbeiter verfügen durch langjährige Berufserfahrung im ambulanten Arbeiten über weitreichende und umfassende Kenntnisse. Die Einrichtung selbst kann man als einen basisdemokratischen Familienbetrieb bezeichnen. Obwohl die Geschäftsführung Sarah Otte-Krone unterliegt, werden alle Mitarbeiter in Entscheidungen einbezogen und identifizieren sich gleichermaßen mit der Einrichtung. Zu unseren vorrangigen Leistungsangeboten gehören seit der Gründung Ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §27 ff. SGBVIII sowie das Ambulant Betreute Wohnen gemäß §§ 99 SGB IX i.V.m. §53 SGBXII.

2. Leistungsangebot

Begleiteter Umgang dient zur Unterstützung von regelmäßigen Kontakten zwischen umgangsberechtigten Kindern, Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen. Die Maßnahme der Jugendhilfe ist zeitlich begrenzt. Die anima GmbH ist als mitwirkungsbereiter Dritter tätig.

Die Maßnahme des Begleiteten Umgangs wird vom Jugendamt eingesetzt, wenn unter anderem

- keine andere Möglichkeit des Kontakts zur Verfügung steht
- keine einvernehmliche Lösung zur Umgangsregelung vorhanden ist
- eine mögliche Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden muss
- das zuständige Jugendamt die Begleiteten Umgänge finanziert
- ein Antrag vorliegt und dieser positiv vom Jugendamt beschieden ist

2.1. Art, Inhalt und Umfang

Begleitete Umgänge bedürfen einem geplanten Ablauf, welcher sich in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung aufgliedert. Der zeitliche Rahmen der einzelnen Phasen wird im Vorfeld, mit dem Jugendamt und allen Beteiligten, individuell abgestimmt.

Vorbereitung:

Im Vorfeld finden im Einzelfall getrennte Treffen mit allen beteiligten Parteien statt. Hierbei werden:

- Regeln für die gemeinsamen Treffen festgehalten
- Informationen und Hintergründe ausgetauscht und gesammelt
- Rollen geklärt
- Erwartungen besprochen

- Einvernehmliche Konzepte zum Umgang erarbeitet
- die Beteiligten mit der Umgebung bekannt gemacht

Durchführung:

Nach ausreichender Vorbereitung kommen in der Durchführungsphase des Umgangs folgende Aspekte zum Tragen:

- Sicherstellung des Schutzes der beteiligten Kinder
- Entspannte Atmosphäre
- Vor- und Nachbereitungsphase für das Kind
- Protokollieren des Umgangs
- Begleitende Beratungsgespräche für alle Beteiligten
- Behutsamer Aufbau, bzw. Stärkung der Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson

Nachbereitung:

Im Anschluss reflektiert die pädagogische Fachkraft die Treffen mit den Bezugspersonen und, abhängig von Alter und Fähigkeiten, mit dem Kind. Des Weiteren werden Vereinbarungen für nachfolgende Kontakte getroffen und festgehalten.

Je nach Wohnort der Familien können vereinbarte Termine in den vorhandenen Räumen der anima GmbH stattfinden. Neben einem Spielzimmer stehen ein Beratungsraum, eine Küche und ein Garten zur Verfügung. In naher Zukunft werden neben diesen Räumen einfach ausgestattete Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Nach Absprache sind auch gemeinsame Ausflüge möglich. Hier nutzen wir die Natur in der Umgebung wie z.B. den Dümmer See oder den Stenweder Berg.

Art und Umfang der Hilfe werden in einer gemeinsamen Hilfekonferenz festgelegt. Das zuständige Jugendamt entscheidet über die Betreuungsaufnahme. Die direkte Betreuungsleistung wird im Verhältnis zu den mittelbaren und indirekten Betreuungsleistungen berechnet.

3. Rechtsgrundlage

Die Grundlage für das Angebot bildet die Kinder- und Jugendhilfe gemäß §18, Abs. 3 und §50 SGB VIII, sowie §1684, Abs. 4, Sätze 3 und 4 im Kontext mit den §§ 1626, Abs. 3 BGB, 1632 BGB; 1685 BGB; §49a über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG), Abs.1, Ziffer 4 und 7 und §52a FGG.

4. Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Angebots gehören Familien oder familienähnliche Konstellationen, die nicht mehr zusammenleben. Der Kontakt und die Beziehung zueinander sollen aufrechterhalten werden und dabei wird Unterstützung benötigen.

5. Zielsetzung

Ziele der Maßnahme sind die Anbahnung und Wiederherstellung der Kontakte zwischen dem Kind und wichtigen Bezugspersonen. Dabei sind Ziele stets fallabhängig und zum Wohle des Kindes, sowie zur Förderung der elterlichen Kompetenzen mit dem fallführenden Jugendamt zu entwickeln.

Mögliche Ziele der Maßnahme können unter anderem sein:

- Alle Beteiligten zu befähigen eigenständig den Kontakt zu pflegen
- Anbahnung, Wiederherstellung und Förderung von Beziehungen zwischen dem Kind und wichtigen Bezugspersonen
- Vertretung kindlicher Interessen und Bedürfnisse
- Unterstützung im Kontakt
- Bereitstellung von Rahmenbedingungen zum Schutz aller Beteiligten, insbesondere zum Schutz der beteiligten Kinder

6. Organisation

6.1. Team

Der Umgang wird von einer qualifizierten sozialpädagogischen Fachkraft der anima GmbH begleitet. Sie fungiert als Ansprechpartner, Vermittler und Vertrauensperson für alle Beteiligten. Je nach Situation und nach Absprache mit dem Jugendamt soll sie die Umgänge strukturieren, eine angemessene Beziehungsqualität fördern, Kompetenzen der Bezugspersonen reflektieren, sowie Interaktionen beobachten.

6.2. individueller Hilfeplan

Der individuelle Hilfeplan wird unter Federführung des Jugendamts und unter Hinzuziehung aller Beteiligten verfasst. In der schriftlichen Form passen wir uns den Standards des jeweiligen Jugendamtes gerne an.

Neben den an die Kostenübernahmeerklärungen gebundenen Hilfepläne werden interne Hilfeplangespräche geführt, um eine zielorientierte Maßnahmenplanung zu gewährleisten. Die Zeitabstände werden den jeweiligen Hilfeprozessen angepasst. Folgende Punkte können schriftlich festgehalten werden:

- Ziel des begleiteten Umgangs
- Häufigkeit und Dauer der Umgangskontakte
- Organisation (Ort, Zeit, An- und Abreise)
- Absprache über Anwesenheit der Fachkraft während des Umgangs
- Umgang mit ausfallendem Termin

6.3. Dokumentation

Die tägliche Dokumentation erfolgt direkt vor Ort und dient unter anderem auch der Rechnungserstellung. Individuelle Vorgehensweisen hinsichtlich der Dokumentation, wie beispielsweise ein Beobachtungs- oder Verlaufsprotokoll, erfolgen nach Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt im Rahmen der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung. Ein Bericht wird, gegebenenfalls zur Vorlage beim Amtsgericht, zeitnah angefertigt.

6.4. Ausschlussfaktoren

Die Maßnahme wird ausgeschlossen oder frühzeitig in Absprache mit dem Jugendamt beendet, bei zum Beispiel

- anhaltender Weigerung des Kindes
- jeglicher Art von Gewalt während des Umgangs
- Retraumatisierung des Kindes durch den Kontakt
- mangelnder Zusammenarbeit
- unzureichendem Interesse an dem Kind
- Gefahr der negativen Beeinflussung des Kindes durch den Umgangsberechtigten
- Einbeziehung des Kindes in elterliche Konflikte